

administrator der Stiftung, jetzt: Pastor und Consistorialrath D. Thinius, dem ein Ausschuss zur Seite steht: Secretair: Adv. Otto Anger; Cassirer: Kaufmann C. A. Mehlner. Der Verein zählt gegen 300 Mitglieder.

8) Central-Ausschuss des Vereins zur Fürsorge für die aus den Straf- und Besserungs-Anstalten Entlassenen. Dieser wohlthätige Verein bildete sich im Jahre 1836. Der König bewilligte zur Unterstützung des Vereins eine Summe von 400 Thlrn. aus der Civilliste und auch die Landstände gewährten eine Beisteuer. Es bestehen in zahlreichen Städten des Landes Bezirksausschüsse des Vereins. Vorstand des Central-Ausschusses in Dresden ist: Se. Königl. Hoheit der Kronprinz Albert; Mitglieder des Ausschusses: Bürgermeister Hübler (stellvertretender Vorstand), Staatsminister D. v. Falkenstein, Staatsminister Behr, Geh. Regier.-Rath D. Scharfsmidt, Geh. Kirchenrath D. Meißner, Oberzollrath v. Zeschau, Geh. Medicinalrath D. v. Ammon, Regierungsrath v. Zahn, v. Duandt, Major Eppendorf, Pastor Böttger; Secretair: Ref. v. Charpentier.

9) Bezirksverein zur Fürsorge für die aus Straf- und Besserungs-Anstalten Entlassenen, verfolgt denselben Zweck, wie der vorhergenannte Verein, zu dem er gehört, in seiner praktischen Durchführung für Dresden und Umgegend und entwickelt unausgeseht eine weite und erfolgreiche Wirksamkeit. Vorstand: Stadtgerichtsrath Braumann, stellvertr. Vorst.: Stadtger. Rath Einert, Cassirer: Stadtr. u. Kammerer a. D. Rachel, Secretair: Stadtger. Actuar Heyne.

10) Augenkranken-Heil- und Unterstützungs-Verein, gestiftet von einer Anzahl wohlgesinnter Einwohner Dresdens am 15. Septbr. 1818, am Tage der 50jährigen Regierungsfier des Königs Friedrich August, bezweckt die Heilung und Unterstützung erwachsener Augenkranker und Erblinder, und wirkte früher (bis 1830) vereint mit der Flemming'schen Blindenanstalt (S. Blindenanstalt). Gegenwärtig ist seine Wirksamkeit eine von jener Anstalt gesonderte. Die Regierung fördert sein wohlthätiges Wirken durch eine jährliche Unterstützung von 500 Thlrn.; außerdem bezieht der Verein auch noch eine jährliche Rente von 300 Thlrn. für das 1830 dem Staate überlassene Institutsgrundstück. Er zählt gegen 300 Mitglieder und es wird jährlich auf Vereinskosten eine große Anzahl Augenkranker aus allen Theilen des Landes behandelt. Den Verein leitet ein alljährlich neu erwählter Ausschuss, dessen Mitglieder sind: Geh. Medicinalrath D. v. Ammon, Generalmajor a. D. Acker, Stadtrath a. D. Art, Vorsteher, Particulier Barzewitz, Kaufmann Döppmann, Kriegsmiserial-Secret. a. D. Dreßler, Banquier Duckwitz, Drechslermstr. Knepper, Kammerzahlmeister Kuppel, Cassirer, Banquier W. Schie, Major a. D. Simon. Als Aerzte wirken: Geh. Medicinalrath D. v. Ammon, D. Beger, Prof. D. Merzbach, D. Bengler, Prof. D. Zeis, D. Heymann, D. Hille jun., D. Ferd. Leonhardi, D. Marcus, D. Barnas.

11) Krankenhülfs-Verein für verschämte Arme: besteht seit dem 15. Januar 1837 und gewährt Kranken der bezeichneten Art ärztliche und wundärztliche Hülfsmittel und in besonderen Fällen auch Verpflegung und Betten. Der Aufwand der Anstalt wird theils durch die Jahresbeiträge der Mitglieder (mindestens 2 Thlr. jährlich für jedes), theils durch

Subscribenten gedeckt, welche wöchentlich 6 Pfennige in vierteljährlicher Vorausbezahlung entrichten u. dafür in Krankheitsfällen Anspruch auf ärztliche Behandlung und nöthigen Falls auch auf andere Unterstützung haben. Den leitenden Ausschuss bilden: Hofrath D. Flemming, als Vorstand und Cassirer, Geh. Medicinalrath D. v. Ammon, Particulier Barzewitz, Prof. D. Löwe, D. Sartorius, Juwelier Schüller jun., Hofrath D. Wolf. Als Aerzte wirken: die DD. Bengler, Flemming jun., Raumann. Anmeldungen beim Vorstand: Dstraallee Nr. 6, täglich von 3—4 Uhr.

12) Gesellschaft zur christlichen Liebe und Mitleid, ward 1777 von einigen gleich gesinnten Menschenfreunden mit dem Zwecke gestiftet: 1) verarmten oder erkrankten Bürgern aufzuhelfen, 2) wahren Hausarmen, bedrängten Wittwen, denen sonstiger Beistand fehlt, 3) armen Waisen mit den nöthigen Schulgelde, sowie armen Knaben, welche ein Handwerk erlernen wollen, mit dem Aufdingegelde und endlich 4) armen eingeborenen älternlos gewordenen Jünglingen, bei welchen sich besondere Fähigkeiten zum Studiren finden, während der Studienzeit, eine Unterstützung zu bieten. Die Gesellschaft hat im Stillen und bei beschränkten Mitteln schon viel Gutes gewirkt, bezahlte im Jahre 1853 für 8 Kinder Schulgeld und unterstützte eine Anzahl bedrängter Familienväter, Wittwen u. s. w. mit Geld und Holz. Sie zählt 55 Mitglieder, welche den guten Zweck durch jährliche Geldbeiträge unterstützen. Den Verwaltungsausschuss bilden: Oberrechnungs-Examinator Richter, Oberrechnungs-Examinator Großmann, Juwelier Schüller sen., Hofhutm. Borisch, Buchbindermstr. Hege.

13) Der Sächsische Pestalozzi-Verein, unter der hohen Protection Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin, bezweckt Unterstützung und Versorgung hilfsbedürftiger Lehrerwaisen des Vaterlandes, zählt, den größten Theil der vaterländischen Lehrer umfassend, 2500 Mitglieder in 130 Agenturbezirken und hat seinen Vorstand in Dresden, bestehend aus den Mitgliedern: Bürgerschul-Director Berthelt, Vorsitzender, Oberlehrer Heger, Bezirksschul-Director Fäkel, Director Krumholz, Cassirer, Lehrer Lanský, Protocollant, Schuldirektor Petermann.

14) Unterstützungs-Verein für erkrankte Lehrer hat laut seiner Statuten vom 11. Juli 1853 den Zweck, seine Mitglieder in Krankheiten durch Geld zu unterstützen. Vorsieher ist Privatlehrer B. Dietrich.

15) Der Vincentius-Verein ist ein Ausschuss des Vereins katholischer Glaubensgenossen und bildete sich als solcher 1852. Er hat den Zweck, nebst Binderung der leiblichen Noth katholischer Glaubensgenossen, vorzüglich das religiös-sittliche Gefühl und Leben der Armen zu wecken und zu fördern und für die Erziehung verwahrloster Kinder zu sorgen. Er ertheilt in der Regel keine Geldunterstützungen, sondern befriedigt die dringenden Bedürfnisse der Armen durch Lebens- oder Beheizungsmitel, durch Miethzinsbeiträge, sowie durch Anweisung an den Arzt und die Apotheke, durch Ertheilung von Kleidungsstücken und Arbeit. Die Stadt ist zu diesem Behufe in Pflegebezirke eingetheilt und über jeden derselben ein Mitglied als Bezirkspfleger bestellt. Der Verein theilt sich in Mitglieder, welche die thätige Pflege eines Bezirks oder einzelner Armen übernehmen, und in Wohlthäter, welche durch Beiträge an Geld und andere Gegenstände, den Zweck des Vereins unterstützen (zu